

Erklärung zur Informationspflicht Datenschutz der Steirischen Rauchfangkehrerbetriebe

Werte EigentümerInnen, Hausverwaltungen und Verfügungsberechtigte von Immobilien

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist unseren Rauchfangkehrerbetrieben ein besonderes Anliegen. Sie verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). In den folgenden Datenschutzinformationen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Tätigkeiten der Rauchfangkehrer.

Um Ihre Rechte betreffend Ihrer personenbezogenen Daten geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail direkt an die Geschäftsführung Ihres Rauchfangkehrerbetriebes, von wo aus Sie die gewünschten Antworten bekommen. Ihre im Mail angegebenen Daten werden zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen im Rauchfangkehrerbetrieb sechs Monate gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Ihr Rauchfangkehrerbetrieb verarbeitet grundsätzlich folgende Datenarten von Ihnen:

Vor- u. Zuname	Vor- u. Zuname
Objektadresse	Rechnungsadresse
Telefonnummer(n)	
Email-Adresse(n)	
BIC und IBAN wenn Sie einen Abbuchungsauftrag erteilt haben	
UID-Nr. (bei Betrieben)	

Ihr Rauchfangkehrerbetrieb verarbeitet diese Daten zum Zwecke der Kommunikation, Bearbeitung und Verrechnung

- im Rahmen seiner Kehr- und Prüftätigkeiten,
- für Meldungen an Behörden
- zur Erfüllung seiner sonstigen Verpflichtungen entsprechend der geltenden Landesgesetze
- zur Erfüllung der von Ihnen beauftragten Gunstarbeiten

Diese Daten werden an folgende Empfänger übermittelt:

Datenempfänger / Empfängerkategorie	Empfängerland
Behörden / Gemeinden	Österreich
Dienstleister der Steuerlegung	Österreich
Dienstleister von Branchensoftware-Lösung	Österreich
Dienstleister der IT-Betreuung	Österreich
Bankinstitute	Österreich
Post	Österreich
Anbieter von Kommunikationsdiensten	Österreich

Zum Zwecke der Qualitätssicherung werden die Daten auch an den Umwelt- und Qualitätsbeauftragten des gemeinsamen Managementsystems und an die EFG Umwelt- und Klimawerkstatt GmbH in Wien übermittelt (gilt nur für Rauchfangkehrerbetriebe, die am gemeinsamen Managementsystem der österreichischen Rauchfangkehrer teilnehmen, siehe bitte www.rauchfangkehrer-zert.at)

Die Aufbewahrungsdauer der Unterlagen, in denen oben genannte Daten enthalten sind, entnehmen Sie bitte der nachstehenden Aufstellung, der Sie bitte auch alle anderen Unterlagen, die wir zu Ihrer Person in unserem Unternehmen verarbeiten, entnehmen.

Datenarten / Dokumente	Aufbewahrungs- bzw. Löschfristen	Grundlage
Kehrunterlagen, Messbefunde von Prüfberechtigten, Prüforgane	7 Jahre	Stmk. Feuerungsanlagengesetz (FAnIG) und FAnStVO: keine Angabe, BAO § 132 (2), UGB: 7 Jahre
Belege des Rechnungswesens (Rechnungen,...)	7 Jahre	Bundesabgabenordnung (BAO) § 132 (2), Unternehmensgesetzbuch (UGB)
Aufzeichnungen zu Gunstarbeiten und Nebenarbeiten	7 Jahre	Bundesabgabenordnung (BAO) & 132 (2), Unternehmensgesetzbuch (UGB)
Befunde	30 Jahre	Betriebliches Interesse zur Beweisführung bei Schadenersatzklagen
Fangabmeldungen	Solange Gebäude besteht bzw. bis zur neuerlichen Anmeldung	Betriebliches Interesse zum Nachweis der Abmeldung
Entschädigungsklagen von Kunden (Haftpflichtversicherungsunterlagen)	3 Jahre	Allgemeiner Schadenersatz nach § 1489 ABGB

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an Ihren zuständigen Rauchfangkehrerbetrieb. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig. Wir ersuchen Sie jedoch, im Falle eines vermuteten Verstoßes sich zuerst mit Ihrem Rauchfangkehrerbetrieb in Verbindung zu setzen, damit dieser die Thematik im Sinne einer guten Geschäftsbeziehung aufklären und lösen kann.